



www.innerschwand.at

Nachrichtenblatt

der

GEMEINDE INNERSCHWAND AM MONDSEE

Folge 1 / Jänner 2010

Erscheinungsort: 5310 Mondsee

BLUTSPENDEAKTION 2010



Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für Oberösterreich lädt Sie herzlich zur Blutspendeaktion der Gemeinden Tiefgraben, St. Lorenz und Innerschwand am Mondsee ein.

Montag, 25.01.2010	von 15.30 – 20.30 Uhr	im Pfarrsaal Mondsee
Dienstag, 26.01.2010	von 15.30 – 20.30 Uhr	im Pfarrsaal Mondsee
Mittwoch, 27.01.2010	von 15.30 – 20.30 Uhr	im Pfarrsaal Mondsee
Donnerstag, 28.01.2010	von 15.30 – 20.30 Uhr	im Pfarrsaal Mondsee
Freitag, 29.01.2010	von 15.30 – 20.30 Uhr	in der Volksschule Loibichl

Blut spenden können alle gesunden Personen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren im Abstand von 8 Wochen.

Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der Sicherheit unserer Blutprodukte als auch der Sicherheit der Blutspender.

Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis oder Ihren Blutspendeausweis zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3 - 4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen Blutspende-Hotline 0800/190190 bzw. der E-Mail-Adresse office@blutz.o.redcross.or.at zur Verfügung.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können wir alle OÖ. Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

FIS - VERHALTENSREGELN FÜR SKIFAHRER

1. Rücksicht auf andere Skifahrer nehmen



Jeder Skifahrer muss sich so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.

2. Beherrschung der Geschwindigkeit und Fahrweise



Jeder Skifahrer muss auf Sicht fahren. Er muss seine Geschwindigkeit und seine Fahrweise seinem Können und den Gelände-, Schnee- und Witterungsverhältnissen sowie der Verkehrsdichte anpassen.

3. Wahl der Fahrspur



Der von hinten kommende Skifahrer muss seine Fahrspur so wählen, dass er vor ihm fahrende Skifahrer nicht gefährdet.

4. Überholen



Überholt werden darf von oben oder unten, von rechts oder links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Skifahrer für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.

5. Einfahren und Anfahren



Jeder Skifahrer, der in eine Skiabfahrt einfahren oder nach einem Halt wieder anfahren will, muss sich nach oben und unten vergewissern, dass er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann.

6. Anhalten



Jeder Skifahrer muss es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrt aufzuhalten. Ein gestürzter Skifahrer muss eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen.

7. Aufstieg und Abstieg



Ein Skifahrer, der aufsteigt oder zu Fuß absteigt, muss den Rand der Abfahrt benutzen.

8. Beachten der Zeichen



Jeder Skifahrer muss die Markierung und die Signalisation beachten.

9. Hilfeleistung



Bei Unfällen ist jeder Skifahrer zu Hilfeleistung verpflichtet.

10. Ausweispflicht



Jeder Skifahrer, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalles seine Personalien angeben.

KOSTENLOSE KINDERUNFALL- VERSICHERUNG BIS ZUM SCHULEINTRITT

Jedes Kind ist ab Geburt bis zum Schuleintritt kostenlos unfallversichert, sobald es in der Familienkarte eingetragen ist.

Die Versicherungsprämie übernimmt das Land Oberösterreich.

Neu ist seit 01.01.2009 die Übernahme der Kosten für eine Begleitperson im Spital bis zu € 1.000,--.

Beantragen Sie die Familienkarte unter WWW.FAMILIENKARTE.AT

ALKOHOL- BERATUNG

Seit 01.01.2010 hat die Alkoholberatung des Landes OÖ einen Journdienst eingerichtet.

Wir beraten Sie kostenlos und vertraulich. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Terminvereinbarungen für die Alkoholberatung sind am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.00 – 12.30 Uhr unter der Tel.Nr. 0664/60072-89563 möglich.

SUCHE

landwirtschaftlichen Pachtgrund im Raum Mondsee.

Meine Handy-Nummer:
0664/5034719 – Herbert
Kaltenbrunner

HEIZKOSTENZUSCHUSS DES LANDES OBERÖSTERREICH

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Heizkosten für die Heizperiode 2009/2010, gleichgültig mit welchem Energieträger die Wohnung beheizt wird.

WIE WIRD GEFÖRDERT?

Gewährung eines einmaligen Heizkostenschusses

- in Höhe von € 220,--/Haushalt, wenn das Haushaltseinkommen unter den festgesetzten Einkommensgrenzen für die soziale Bedürftigkeit liegt

- in Höhe von € 110,--/Haushalt, wenn das Haushaltseinkommen diese Einkommensgrenzen um bis zu max. € 50,-- überschreitet



EINKOMMENSCHGRENZEN:

- Alleinstehende € 783,99
- Ehepaare/Lebensgem. € 1.175,45
- Kinder € 111,23

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN?

Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoffbedarf aus eigenen Energiequellen abdecken können.

Die Antragstellung hat in der Zeit von 28.12.2009 bis spätestens 15.04.2010 zu erfolgen. Anträge erhalten Sie im Gemeindeamt bei Alfred Lettner (Zi. 2).

FAMILIENHILFE

Wenn Familien nicht mehr weiter wissen...

Die Familienhilfe der Mobilen Dienste für Betreuung und Pflege der Caritas hat vielseitige Einsatzgebiete. Wenn vorübergehend die Bezugsperson ausfällt, muss für Kinder rasch Betreuung zur Verfügung stehen. Es kann aber auch psychische oder physische Überlastung der Eltern sein – auch dann sind die Fachkräfte zur Stelle und unterstützen bei Kinderbetreuung, Haushaltsführung und Pflege. Wenn Eltern langfristig durch Krankheit oder Tod ausfallen, können die Kinder durch die Langzeithilfe für Familien weiterhin im gewohnten Umfeld bleiben. Die FamilienhelferInnen sind zeitlich flexibel und bestens in der Familienarbeit ausgebildet.

KONTAKT:

Regionalleitung Gmunden und Vöcklabruck:

4810 Gmunden, Druckereistraße 4

Tel. 07612/90820, Fax 07612/90820-2586

Erreichbarkeit: Mo bis Fr 8.00 – 12.00 Uhr

ACHTUNG TOURISMUS- BETRIEBE!

Durch eine Novelle des OÖ. Tourismusgesetzes erhält die Interessentenbeitragsstelle die gesetzliche Befugnis, ab Jänner 2010 selbst Überprüfungen der Unterkunftsbetriebe vorzunehmen.

Das beauftragte Prüforgan kann jederzeit eine Kontrolle vornehmen und ist ermächtigt, alle für die Beherbergung vorgesehenen Räumlichkeiten zu besichtigen und in alle zu führenden Bücher und Unterlagen Einsicht zu nehmen. Diese Prüfungen finden unabhängig von den sommerlichen Meldekontrollen statt, die wie bisher im Auftrag der Gemeinde durchgeführt werden.

Aus diesem Anlass möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Gäste unverzüglich an- und abzumelden sind (gelbe und rote Zettel in der Gästebblattsammlung).

Die Meldezettel sind der Gemeinde binnen 48 Stunden zu übermitteln.

Dabei geht es nicht nur um die Abrechnung, sondern auch um die Erstellung der Monatsstatistik.

Die Zettel können auch außerhalb der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes z.B. in den Briefkasten neben der Haustür eingeworfen werden, gefaxt (weiße Meldezettel) bzw. online übermittelt werden.

WKO VÖCKLABRUCK



WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Die WKO Vöcklabruck ist mit ihrem MONDSEER SPRECHTAGSBÜRO im Technologiezentrum Mondseeland untergebracht.

Neben den Sprechtagen, die jeden Donnerstag von 9 bis 12 Uhr im Technologiezentrum Mondseeland, Technoparkstraße 4, 5310 Mondsee stattfinden, sind auch Gründerworkshops geplant.

Als besonderer Service steht jeden zweiten Donnerstag im Monat ein Berater der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft für Kranken-, Pensions- und Unfallversicherungsfragen zur Verfügung.

Telefonisch ist das Team der WKO Vöcklabruck während der Sprechtagzeiten unter 0664-8261750 erreichbar.

GRÜNDER-WORKSHOPS DER WKO VÖCKLABRUCK

Unternehmer zu werden ist eine hervorragende Chance für Menschen, die gestalten möchten und sich dabei gerne immer wieder neuen Herausforderungen stellen. Damit die eigene Selbständigkeit zur Erfolgsgeschichte wird, ist eine gute Gründungsvorbereitung das Fundament.

In einem Gründer-Workshop erfahren angehende Jungunternehmer alles Wesentliche, um die Weichen in die Selbständigkeit richtig zu stellen.

Im ersten Teil des Workshops wird zu rechtlichen Themen wie Gewerbeberechtigt, Rechtsformen, Steuern und soziale Absicherung informiert. Im daran anschließenden zweiten Teil geht es gezielt um die betriebswirtschaftliche Gründungsvorbereitung. Spezialisten geben dabei Infos und Tipps zur professionellen Erstellung eines Unternehmenskonzeptes, zur richtigen Markteinschätzung, zur Mindestumsatz-Berechnung und zu Fragen der Finanzierung/Förderung.

Darüber hinaus können in der Kleingruppe auch Kontakte zu anderen Gründern geknüpft werden.

Im 1. Halbjahr 2010 werden folgende Termine angeboten:

Dienstag, 16. März 2010

Dienstag, 13. April 2010

Dienstag, 18. Mai 2010

Dienstag, 15. Juni 2010

Alle Veranstaltungen finden von 17:00 bis 20:30 Uhr in der WKO Vöcklabruck, Robert-Kunz-Strasse 9, statt. Anmeldungen zu den einzelnen Gründer-Workshops sind unter Tel. 05-90909 oder per E-Mail unter sc.veranstaltung@wkoee.at möglich.

BALL DES MONDSEELANDES

Samstag, 06.02.2010

im Festsaal Schloss

Mondsee

Karten sind bei den Mitgliedern der Wirtschaftsbünde, u.a. auch bei Anton Ebner, Tel. +43 (0)664 4000000, erhältlich. Tischreservierungen bei Alexander Steinbichler, Tel. +43 (0)6232 2398



AUSSTELLUNGEN

Ausstellung von Bildern –
Michaela Moisl Mondsee

Seehotel Lackner, Tel. 06232/2359, Öffnungszeiten wie Restaurant (durchgehend geöffnet, täglich außer Donnerstag)

Ausstellung Andrea Rieger
Café Obauer Zell am Moos,
Mondseer Straße 3 b,
06234/20105

Ausstellung Ingrid Knauer,
Mondsee „Äußere Welten –
Innere Welten“

Firma Innova GmbH, Herzog-Odilo-Str., Mondsee, (gegenüber Gasthof Grüner Baum) Tel. 0664/2329790, zu besichtigen Montag – Freitag in den Geschäftsräumen, Infos Fr. Knauer, Tel. 0664/5253121